

**Zweite Änderung der Studienordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
für den Studiengang Studies in Economics  
mit dem Abschluss Master of Science  
vom 22. Januar 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 3/2010, S. 182), geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 16. Januar 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 1/2013, S. 15). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 3. Dezember 2014 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 20. Januar 2015 der Änderung zugestimmt. Der Präsident hat die Änderung am 22. Januar 2015 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der erste Hochschulabschluss bzw. berufsqualifizierende Bachelor-Abschluss muss mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen sein oder der Bewerber muss sich nachweislich unter den besten 65 % (ECTS-Grade A, B, C) seines Jahrgangs befinden. Im ersten Hochschul- bzw. berufsqualifizierenden Bachelorstudium müssen fundierte methodische und fachliche volkswirtschaftliche Qualifikationen erworben worden sein, welche durch mindestens 30 Leistungspunkte in Volkswirtschaftslehre, mindestens 10 Leistungspunkte in Mathematik und mindestens 10 Leistungspunkte in Statistik nachzuweisen sind.“
  - b) In Absatz 5 Satz 3 wird der 2. Halbsatz folgt gefasst:

„oder der Studienbewerber muss Englisch-Kenntnisse wie folgt oder durch ein anerkanntes Äquivalent nachweisen:  
- Stufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Sprache  
- IELTS 6.0  
- TOEFL: 90 (IBT).“
2. In § 6 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe des Studienschwerpunktes „Public Sector Economics“ durch die Angabe „Public Economics“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 22. Januar 2015

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena